

Warnhinweis gem. § 4 Abs. 4 WpPG: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum des WIB: 12.08.2021 | Anzahl der Aktualisierungen des WIB: 0

A. Mindestangaben gem. § 4 Abs. 3 WpPG

1. Die Art, die genaue Bezeichnung und die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1 WpPG

Auf den Inhaber lautende, nennwertlose vinkulierte Stückaktie (im Folgenden als „Aktie“ bezeichnet) der Yggdrasil AG (Emittentin) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00.

Wertpapierkennnummer (WKN) und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)

WKN: A2P6SA ISIN: DE000A2P6SA4

2. Die Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapierverbundenen Rechte gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2 WpPG

Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen den Anteil an einer AG. Dazu zählen insbesondere das Stimmrecht in der Hauptversammlung und der Anspruch auf einen Anteil an Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien werden von der ausgebenden Gesellschaft in einem Aktionärsregister geführt. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen ist (§67 Abs. 2 AktG).

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der Yggdrasil AG festgelegt und können im gewissen Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder einer Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden.

Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Yggdrasil AG. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.

Gewinnanteilberechtigung: Die angebotenen Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 30. August 2022 ausgestattet. Die Hauptversammlung bestimmt im darauffolgenden Geschäftsjahr, ob und in welcher Höhe und an welchem Zeitpunkt Dividenden für ein Geschäftsjahr ausgeschüttet werden. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses. Dividendenansprüche verjähren gem. § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren.

Verlustbeteiligung: Eine Verlustbeteiligung besteht nur in der Form, dass der Aktionär maximal das Risiko bis zur Höhe des Kaufpreises, für den er die Aktie erworben hat, trägt.

Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind.

Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien: Alle Aktien der Gesellschaft wurden und werden nach § 5 Abs 1 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber laufende nennwertlose Stückaktien ausgegeben. Die Aktien werden satzungsgemäß nicht verbrieft. Die Aktien der Gesellschaft werden an keiner Wertpapierbörse gehandelt. Die Form und den Inhalt von Aktienurkunden und von Gewinnanteils- und Erneuerungsscheinen setzt der Vorstand fest.

Übertragbarkeit: Die Aktien können nach den für den auf den Inhaber lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften übertragen werden. Die Aktienübertragung erfordert die Zustimmung der Gesellschaft. Über die Erteilung der Zustimmung beschließt der Vorstand. Die notwendige Zustimmung wurde bisher noch nicht verweigert.

Sonstige Rechte: Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht auf den Bezug neu ausgegebener Aktien bei Kapitalerhöhungen (§ 186 AktG), das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 246 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.

3. Angaben zur Identität des Anbieters, des Emittenten einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers gem. § 4 Abs. 3 Nr. 3 WpPG

Emittentin und Anbieterin ist die Yggdrasil AG mit Sitz in Düsseldorf, Geschäftsanschrift: Königsallee 27, 40212 Düsseldorf, gegründet am 19.03.2020 und eingetragen am 08.06.2020 im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Registernummer HRB 90011, vertreten durch ihren Vorstand Herrn Volker Scholten, der gleichfalls als Anbieter auftritt. Die Yggdrasil AG, als Emittentin, ist eine Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft, die in den Geschäftszweigen den Fokus im ersten Schritt auf die geplante Beratung und Entwicklung von Strategien für die Umsetzung von Errichten der Eco Tiny House Village's sowie im nächsten Schritt auf geplante Beteiligungen an Eco Tiny House Village's durch den Erwerb von Grund und Boden und Tiny Häusern, welche durch Vermietung, Verkauf und Verpachtung Einnahmen generieren. Aktuell erarbeiten und bieten wir den Städten, Kommunen und Gemeinden spezielle Lösungsvorschläge zu dem Thema Entwicklung und Errichtung von Eco Tiny House Village's an. Unsere Aufgabe ist es eine ökologisch nachhaltige Strategie auszuarbeiten, um den Bedarf an bezahlbaren Wohnraum für jedermann zu decken. Derzeit entwickeln und planen wir in beratender Funktion den Aufbau mehrerer Eco Tiny House Village's in Deutschland. Die Emittentin bietet herstellerunabhängigen nationalen Beratungsservice für die wirtschaftsökologische Infrastruktur an, wobei der Hauptmarkt für die Geschäftstätigkeit in Deutschland liegt. Es gibt keinen Garantiegeber.

4. Die mit dem Wertpapier, dem Emittenten und einem etwaigen Garantiegeber verbundenen Risiken gem. § 4 Abs. 3 Nr. 4 WpPG

Die angebotenen Aktien sind mit speziellen Risiken für den Anleger behaftet. Nachfolgend können nicht sämtliche Risiken aufgeführt werden. Daher werden nur die von der Emittentin als wesentlich erachtete Risiken aufgeführt. Der Eintritt einzelner oder das Zusammenwirken verschiedener Risiken kann die Geschäftstätigkeit wesentlich beeinträchtigen und wirtschaftlich nachteilige Auswirkungen auf die Yggdrasil AG haben, und somit direkt das konkrete Risiko des Wertverlustes der Aktien für den Anleger erhöhen.

Mit dem Wertpapier verbundene Risiken

Insolvenz: Eine Insolvenz der Emittentin kann zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen. Eine Investition in Aktien trägt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Insbesondere werden in diesem Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinaus gehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Die Aktien unterliegen keiner staatlichen oder privaten Einlagensicherung.

Veräußerbarkeit der Aktien: Ein Risiko für den Aktionär besteht in der Veräußerbarkeit der Aktien, da die Handelbarkeit beschränkt ist und die Aktien weder in einem regulierten Markt noch in einem Freiverkehr gelistet sind. Der Aktionär trägt allerdings das Risiko, dass die Aktien nicht oder nur zu einem geringen Preis veräußert werden können. Es ist nicht auszuschließen, dass über einen längeren Zeitraum keine Nachfrage nach Aktien besteht und der erzielbare Verkaufspreis deutlich unter dem ursprünglichen Wert der Anlage liegt.

Aktienemissionen: Künftige Aktienemissionen der Emittentin können zu einer Verwässerung der Anteile der Aktionäre führen, was zu einer Verminderung des Stimm- und Gewinnrechtsanteils führt.

Anlageentscheidung: Es wird empfohlen, eine Anlageentscheidung nicht alleine aufgrund der Ausführungen in diesem WIB zu treffen, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen des individuellen Anlegers zugeschnittene qualifizierte Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Da die

erworbenen Aktien ggfs. nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen wieder veräußert werden können, besteht insbesondere das Risiko, dass die Anlage nicht zu Ihren persönlichen Lebensumständen und zu Ihren jeweiligen Vermögensverhältnissen passt.

Auswirkung von Stimmrecht und Dividenden: Der einzelne Aktionär kann auf der Hauptversammlung überstimmt werden. In diesem Fall hat er die von der Mehrheit gefällten Entscheidungen mit allen Risiken mit zu tragen. Dies gilt auch bei Entscheidungen, welche auf die Auszahlung der Überschüsse Auswirkungen haben. Deshalb kann die Ausschüttung von Dividenden dem Anleger nicht garantiert werden.

Mit der Emittentin verbundene Risiken:

Bei dem Halten von Aktien handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann.

Risiken eines zu niedrigen Geschäftskapitals der Emittentin: Es besteht die Gefahr, dass die Emittentin nicht über genug Geschäftskapital in der Zukunft verfügt. Dies war bereits in der Vergangenheit der Fall, als die Emittentin weniger Umsätze als erwartet generiert hatte. Auch sonstige Umstände, wie etwa unerwartete Kosten, können dazu führen, dass die Emittentin nicht über genug Kapital verfügt. Alle vorgenannten Umstände können zur Insolvenz der Emittentin führen und dazu, dass der Anleger damit sein gesamtes Kapital verliert.

Risiken, dass Aufträge aufgrund der Unternehmenshistorie und -größe und / oder der finanziellen Situation der Emittentin ausbleiben:

Für die gegenwärtigen und künftigen Kunden der Emittentin ist die Umsetzung des „Eco Tiny House Village“-Projektes von großer Bedeutung. Viele Kunden werden deswegen bei der Auswahl der Yggdrasil AG Wert darauf legen, dass es sich um ein etabliertes und kapitalkräftiges Unternehmen handelt, bei dem die jeweiligen Kunden erwarten, dass sie sich voraussichtlich auf die langfristige Betreuung verlassen können. Sowohl die weiterhin noch nicht sehr lange geschäftliche Aktivität der Yggdrasil AG (seit dem 08.06.2020) am deutschen Markt aber vor allem die finanzielle Situation und die Unternehmensgröße könnten jeweils für sich dazu führen, dass gegenwärtige und / oder potentielle Kunden von einer Beauftragung von der Yggdrasil AG Abstand nehmen und Wettbewerber vorziehen. Generell neigen Unternehmen dazu, eher eine etablierte und bekannte Lösung zu wählen als einen nicht so bekannten und nicht jahrzehntelang etablierten Anbieter wie die Emittentin.

Risiken aufgrund des Wettbewerbs bzw. insbesondere, dass das Geschäftsmodell durch Wettbewerber kopiert wird:

Die Emittentin agiert auf einem wettbewerbsintensiven Markt. Neben den bestehenden Wettbewerbsprodukten könnten neue Wettbewerber und neue Service-Modelle auf den Markt drängen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin aufgrund des Wettbewerbsdrucks ihr Wachstum nicht wie geplant umsetzen kann / oder andere Konkurrenten ihre Konditionen für die Serviceverträge senken. Insbesondere muss unter Umständen darauf mit Preisnachlässen reagiert werden, um Neukunden akquirieren und / oder bestehende Kunden halten zu können. Dies hätte negative Auswirkungen auf ihre Marge und könnte das Geschäftsmodell unprofitabel machen. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Abhängigkeit von qualifizierten Fachpersonal: Die Emittentin ist von der Fähigkeit der Gesellschaft abhängig, in erforderlichem Umfang qualifizierte Mitarbeiter mit branchenspezifischen Know-how einstellen und halten zu können. Für die Emittentin wird insbesondere entscheidend sein, Mitarbeiter für den Geschäftszweck Unternehmensberatung im Bereich Wirtschaftsökologie, Planung und Beratung zu gewinnen und zu halten. Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal mit dem erforderlichen Know-how ist groß. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass benötigte Mitarbeiter mit der erforderlichen fachlichen und / oder technischen Qualifikation am Personalmarkt nicht gewonnen werden können. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, im geplanten Umfang qualifizierte Mitarbeiter zu rekrutieren, zu motivieren und / oder zu halten, könnte dies die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen.

Risiken der Gewährleistungshaftung oder Haftung aus Vertragsregelungen aus Verträgen mit Kunden:

Die von der Emittentin angebotenen Beratungsdienstleistungen für die Umsetzung des Aufbaus und der Erstellung von Eco Tiny House Village's durch Fremdunternehmen könnten mit Fehlern behaftet sein oder gesetzlichen Anforderungen – etwa öffentliches Baurecht – nicht entsprechen, wofür die Emittentin einzustehen hat. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin künftig Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein wird. Solche Vorfälle könnten darüber hinaus dazu führen, dass negative Informationen über die Emittentin und ihre Beratungsdienstleistungen verbreitet werden, die die Marktakzeptanz von Angeboten der Emittentin beeinträchtigen könnten. Ein Regress gegenüber den Vertragspartnern (Städte, Kommunen und Gemeinden etc.) ist möglicherweise nicht immer (in vollem Umfang) möglich. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

5. Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten und eines etwaigen Garantiegebers gem. § 4 Abs. 3 Nr. 5 WpPG

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital in Prozent. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos, d.h. des Risikos einer nicht oder nicht vollständig vertragsgemäßen Rückzahlung eines gewährten Kredits, für Gläubiger einher. Der für das Wirtschaftsjahr 2020 aufzustellende Jahresabschluss ist noch nicht erstellt worden. Daher können keine Angaben über den Verschuldungsgrad der Emittentin für das gekürzte Wirtschaftsjahr in dem Zeitraum vom 08.06.2020 bis zum 31.12.2020 angegeben werden (Negativtestat).

6. Die Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 6 WpPG

Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z. B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle eine Auflösung der Gesellschaft und unter Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Yggdrasil AG-Aktien börslich und außerbörslich veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten selbst ab, zum anderen aber auch von der Veräußerbarkeit der Aktien (Liquidität) und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte.

Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften ab. Unabhängig hiervon, plant die Emittentin in absehbarer Zeit keine Dividenden auszuschütten. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Erträge sind allein aus den Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt.

Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger Aktien im Nennwert von EUR 40,00 zum Bezugspreis von EUR 500,00 erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z. B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von 1 % angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Verkaufserlös abzgl. Kosten)
Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises	EUR 5,00	EUR 550,00	EUR 545,00
Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises	EUR 5,00	EUR 500,00	EUR 495,00
Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises	EUR 5,00	EUR 450,00	EUR 445,00

7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 7 WpPG

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.

Kosten auf Ebene der Anleger: Über den Bezugspreis der Aktie(n) hinaus (der Bezugspreis pro Aktie beträgt EUR 12,50) können für den Anleger weitere Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.

Kosten auf Ebene der Emittentin: Im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Druck der Vertriebsunterlagen fallen Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Aufbereitung und Druck des Wertpapier-Informationsblatts, Zeichnungsschein, Marketing, Hinterlegung des Wertpapier-Informationsblatts zum Zweck der Gestattung seiner Veröffentlichung in Höhe von ca. EUR 25.000 an.

Provisionen: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet außer gegebenenfalls übliche Effektprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.

8. Die Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens gem. § 4 Abs. 3 Nr. 8 WpPG

Gegenstand des Angebots: Gegenstand des öffentlichen Angebots sind 50.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Yggdrasil AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 („Neue Aktien“). Auf Basis des derzeitigen Grundkapitals der Yggdrasil AG in Höhe von 50.000 Aktien wird eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage in Höhe von EUR 50.000,00 aus dem genehmigten Kapital 2020 durch Ausgabe von weiteren 50.000 Stückaktien durchgeführt. Den zukünftigen Aktionären (außer dem Vorstand Herrn Volker Scholten, der von seinem Bezugsrecht Gebrauch machte und damit Inhaber und Anbieter der insgesamt 50.000 „neuen“, durch die erfolgte Kapitalerhöhung, ausgegebenen Stückaktien geworden ist und diese öffentlich anbietet) wird das gesetzliche Bezugsrecht verwehrt (Kapitalerhöhung unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung gem. § 186 Abs. 3 AktG). Die Befreiung von der Anlagevermittlung nach § 6 S. 2 WpPG wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 30.08.2021 (00:00 Uhr) und endet am 29.08.2022 (24:00 Uhr). Das Angebot wird geschlossen, wenn alle Aktien gezeichnet sind, spätestens mit Ablauf des 29.08.2022. Danach eingehende Zeichnungen werden nicht mehr angenommen.

Zeichnungsverfahren: Anleger können Kaufangebote unter Verwendung eines von der Yggdrasil AG zur Verfügung gestellten Zeichnungsscheins nur bei der Yggdrasil AG abgeben. Es erfolgt kein Vertrieb oder eine Vermittlung der angebotenen Wertpapiere durch ein beauftragtes Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Wege der Anlageberatung oder Anlagevermittlung.

Bezugspreis: Die Anleger können insgesamt 50.000 ausgegebene neue Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 12,50 je Aktie beziehen.

Bezugsverhältnis: Durch den o. g. Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung mit dem Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts, entfällt eine Festlegung des Bezugsverhältnisses auf neu ausgegebene Aktien.

Überbezug: Ein möglicher („Überbezug“) durch Aktionäre, indem sie verbindliche Kaufverträge für weitere neue Aktien zum Bezugspreis abgeben, ist durch den Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts ausgeschlossen.

Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 625.000,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.

9. Die geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses gem. § 4 Abs. 3 Nr. 9 WpPG

Der voraussichtliche Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 600.000,00 soll vollständig zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung der Yggdrasil AG und damit maßgeblich zur Finanzierung der Beteiligung an mehreren nationalen „Eco Tiny House Village“-Projekten verwendet werden. Hier zielt die Geschäftstätigkeit der Yggdrasil AG neben den geplanten Einnahmen aus Beratungsleistungen im nächsten Schritt darauf ab, durch geplante eigene Beteiligungen an Grund und Boden sowie an Käufen von fremdgefertigten Tiny Häusern, Einnahmen aus Verkaufserlösen oder Vermietung der Tiny Häuser und aus Verpachtung von Parzellen zu erzielen.

Gesetzliche Hinweise gem. § 4 Abs. 4 und 5 (WpPG)

- Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gem. § 4 Abs. 5 Nr. 1 WpPG
- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom dem Anbieter und der Emittentin des Wertpapiers, der Yggdrasil AG gem. § 4 Abs. 5 Nr. 2 WpPG
- Der Jahresabschluss der Yggdrasil AG zum 31. 12. 2020 ist noch nicht erstellt. Nach Erstellung wird dieser aufgrund der gesetzlichen Fristbestimmungen spätestens am 31. 12.2021 im Bundesanzeiger hinterlegt sowie veröffentlicht (Offenlegungspflicht gem. § 325 Abs. 1 Satz 1 HGB) und kann dann auch bei der Emittentin kostenlos angefordert werden gem. § 4 Abs. 5 Nr. 3 WpPG
- Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG auf der ersten Seite nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde gem. § 4 Abs. 5 Nr. 4 WpPG

Sonstiges

Besteuerung: Gewinne aus der Veräußerung von Aktien und an Aktionäre ausgeschüttete Dividenden sind grundsätzlich steuerpflichtig. Bei Privatanlegern unterfallen Dividenden erträge als Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich der Abgeltungssteuer. Gleiches gilt grundsätzlich für Veräußerungsgewinne, wenn der Veräußerer innerhalb der letzten fünf Jahre am Kapital der Emittentin unmittelbar oder mittelbar zu weniger als 1 Prozent beteiligt war. Kapitalgesellschaften und Aktionäre, deren Aktien dem steuerlichen Betriebsvermögen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der Abgeltungssteuer, sondern anderweitigen steuerlichen Regelungen. Dem Anleger wird in jedem Fall empfohlen, sich zu etwaigen steuerlichen Folgen der Ausübung des Bezugsrechts in eigener Verantwortung ggf. qualifiziert steuerlich beraten zu lassen.